



Sachbearbeitung Ältere, Behinderte und Integration

Datum 24.01.2011

Geschäftszeichen ABI/KAM

Beschlussorgan Internationaler Ausschuss

Sitzung am 09.02.2011 TOP

Behandlung öffentlich

GD 050/11

Betreff: Information über die Neuorganisation der Integrationsarbeit - Themen Klausur -

Anlagen: 1

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen

Christine Grunert

Genehmigt:

BM 2,OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

Sachdarstellung:

In den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Soziales (10.06.2007), des Internationalen Ausschusses (03.07.2007) sowie des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales (04.07.2007) wurde der **Rahmen (Eckpfeiler) der Ulmer Integrationspolitik einstimmig verabschiedet**. Die GD 228/07 liegt der Sachdarstellung bei.

In der Sitzung des Internationalen Ausschusses am 27.11.2007 sowie in der Sitzung des Fachbereichsausschusses am 04.12.2007 wurde im Vorfeld der Ausschreibung für die Stelle der Integrationsbeauftragten in der GD 428/07 über die **künftige Struktur** der - damals noch so benannten - Kontaktstelle für die ausländische Bürgerschaft und Europaangelegenheiten berichtet. Der erste **Rechenschaftsbericht der Integrationsbeauftragten** vom 04.11.2008 (GD 390/08) hat sich an den im Eckpfeilerpapier definierten Handlungsansätzen orientiert und aufgezeigt, wie einzelne Bausteine weiterentwickelt wurden. Auch im zweiten Tätigkeitsbericht, der am 05.05.2009 im Internationalen Ausschuss gegeben wurde (GD182/09), wurde auf einzelne Handlungsfelder Bezug genommen.

In der Sitzung des Internationalen Ausschusses am 30.06.2009 wurde unter der Überschrift **Neuausrichtung der Ulmer Integrationspolitik- Konsequenzen für die Arbeit von KAM** für die Aufgaben der Integrationsbeauftragten und "der ihr als operative Einheit zugeordneten Kontaktstelle für die ausländische Bürgerschaft" (GD 276/09) beschlossen, die zukünftigen Aufgaben wie folgt zu definieren:

Strategische Aufgaben

- Kommunalen Ansprechpartner für migrations- und integrationsrelevante Fragestellungen
- Entwicklung, Umsetzung und Weiterentwicklung des kommunalen Integrationskonzeptes
- Auf- und Ausbau kommunaler Netzwerke
- Koordinierung der kommunalen Integrationsaufgaben

Operative Aufgaben

- Planung, teilweise auch Durchführung von Maßnahmen und Projekten
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Mit dieser in der GD näher ausgeführten Aufgabenzuweisung setzten Gemeinderat und Stadt Ulm *"institutionell eine schon früher begonnene Entwicklung um, die weg von der Ausländerpolitik, die*

auf begrenzte Angebote für einzelne Zielgruppen mit der Perspektive einer vorübergehenden Unterstützung zielt, hin zur systematischen Integrationspolitik mit der Perspektive der interkulturellen Öffnung und Anerkennung von Vielfalt führt". (GD 276/09)

Hintergrund hierfür war die von der KGsT formulierte Definition von Integration als "die Eingliederung (neuer) Bevölkerungsgruppen in bestehende Sozialstrukturen einer Aufnahmegesellschaft und die Art und Weise, wie diese (neuen) Bevölkerungsgruppen mit dem bestehenden System wirtschaftlicher, sozialer, rechtlicher, kultureller und politischer Beziehungen verknüpft werden. Integration verfolgt das Ziel gleichberechtigter Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Geschehen in all seinen Facetten."(GD 276/09)

Dies setzt eine Interkulturelle Öffnung von Organisationen als zweiseitigen Veränderungsprozess voraus.

Vor dem Hintergrund der in der GD 428/07 betonten verstärkten Ausrichtung auf strategische Aufgaben (was zwangsläufig eine Veränderung bei den operativen Aufgaben bedeutet) kam es im letzten Jahr - zuerst in der Kontaktstelle selbst - zu **einer verstärkten kontroversen Diskussion über die zukünftigen Arbeitsschwerpunkte** .

Verstärkt wurde die Diskussion durch die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltskonsolidierung, die dazu geführt hat, dass im Fachbereich BuS der **derzeitige Raumbedarf in allen Abteilungen und Sachgebieten überprüft wurde**. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, **die Räumlichkeiten in der Frauenstraße aufzugeben und die Aufgaben analog der zukünftigen inhaltlichen Schwerpunkte und Zielgruppen auch räumlich neu zu ordnen**. Diese von der Verwaltung eingebrachte auch räumliche Neuordnung der Kontaktstelle für Migration **hat nun zu erheblichen Diskussionen auch außerhalb der Kontaktstelle Migration geführt** - innerhalb des Internationalen Ausschusses, der Gemeinderatsfraktionen und der Öffentlichkeit - und deutlich gemacht, dass es **einen erheblichen Diskussionsbedarf** über die zukünftige Ulmer Integrationspolitik und damit auch die zukünftige Arbeit von KAM gibt und dass die in den letzten Jahren **nicht weiter forcierte Entwicklung eines kommunalen, breit diskutierten Integrationskonzeptes** für die Stadt Ulm nun dringend notwendig ist, um **gemeinsam die zukünftigen Aufgaben im Bereich der Integration zu bestimmen**.

Dabei wird es, das hat die derzeitige Diskussion deutlich gezeigt, u.a. um die Frage gehen,

- wo und wie Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund **integrativ in bestehende Strukturen eingebunden** werden können und müssen (vgl. Sprachförderung in Kindertagesstätten sowie Gesamtkonzeption Bildung, Betreuung, Erziehung) und wie sich diese Strukturen verändern müssen, damit dies möglich ist.
- wo es auch weiterhin **beschützte Räume und gesonderte Angebote geben muss** (vgl. Integrationskurse und Sprachfördermaßnahmen für Erwachsene), damit die nachfolgende Integration in bestehende Strukturen überhaupt möglich ist.

Die Anträge der CDU (Nr.131vom 06.12.2010 + Nr. 133 vom 10.12.2010) weisen in dieselbe Richtung, indem im Antrag schon mögliche Handlungsfelder benannt werden und die Entwicklung von Handlungsempfehlungen in einem Konzept vorgeschlagen wird; ebenso der Antrag der Grünen Fraktion vom 19.01.2011, der einen Tätigkeitsbericht von KAM für die letzten 2 Jahre

beantragt, um auf dieser Grundlage die geplante Neuorganisation bewerten zu können.

Die Verwaltung schlägt daher vor:

die Erarbeitung eines Integrationskonzeptes (Arbeitstitel) für die Stadt Ulm auf der Grundlage der im Rahmen der "Eckpfeiler für die Ulmer Integrationspolitik" beschlossenen Handlungsfelder und bezugnehmend auf den Bundesintegrationsplan (GD 348/07) und den Landesintegrationsplan (vgl. GD 476/08).

Dies knüpft an die Beschlüsse vom 03.07. und 04.07.2007 an, die in der GD 228/07 benannten Handlungsansätze **zu einem Konzept weiter zu entwickeln** und nach einer Bestandsaufnahme und einer Zieldefinition entsprechende **Handlungsempfehlungen vorzuschlagen**.

Im Eckpfeilerpapier (GD 228/07) wurden folgende Handlungsfelder bzw. Themenblöcke benannt:

1. Sprachliche Integration
2. Bildungsmäßige Integration
3. Berufliche Integration
4. Wohnen/Leben
5. Interkulturelle Zusammenarbeit
6. Interreligiöser Dialog
7. Interkulturelle Ausrichtung der Stadtverwaltung
8. Politische Partizipation
9. Öffentlichkeitsarbeit

Als zentrale Leitlinien der Landesintegrationspolitik werden im Landesintegrationsplan benannt:

- Beherrschen der deutschen Sprache
- Frühestmögliche Unterstützung nach den Grundsätzen des "Förderns und Forderns"
- Entwicklung des Potentials von Kindern und Jugendlichen unter verstärkter Einbindung der Eltern
- gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen an allen gesellschaftlichen Bereichen
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
- Pflege einer Aufnahme- und Willkommenskultur
- Beteiligung und Einbindung der Migranten selbst am/im Integrationsprozess
- Bekämpfung von Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus

Der Landesintegrationsplan benennt acht Handlungsfelder, in denen diese Leitlinien konkret umgesetzt werden sollen. Dort werden dann auch Maßnahmen ausgeführt, die zu deren Umsetzung notwendig sind und die eine gute Grundlage für die Entwicklung eines Ulmer Integrationskonzeptes darstellen.

Um die in den Eckpfeilern für die Ulmer Integrationspolitik niedergeschriebenen Handlungsansätze/-felder in Bezug zum Landesintegrationsplan der Landesregierung zu überprüfen und gegebenenfalls den Auftrag für das Integrationskonzept **weiter zu entwickeln**, schlägt die Verwaltung vor,

am 15.03.2011 eine Klausur des Internationalen Ausschusses durchzuführen. Im Ältestenrat vom 14.02.2011 ist bezüglich des Antrages 131 (vom 06.12.2010 von der CDU) zu klären, ob eine weitere Klausur gewünscht wird, in welchem Gremium und wann sie stattfindet und wie die Mitglieder des IA beteiligt werden.

Diese Klausur stellt den **Startschuss** für die Erarbeitung des Integrationskonzeptes dar und soll sich folgenden 3 Themen widmen:

1. **Zieldefinition:** Warum wollen wir ein Integrationskonzept und welches Ziel soll Integration in Ulm haben?
2. inhaltliche Schwerpunktsetzung innerhalb des Integrationskonzeptes durch die **Definition der Handlungsfelder:** Sind in den Eckpfeilern der Ulmer Integrationspolitik im Jahr 2007 alle Handlungsfelder benannt worden, fehlt etwas, ist etwas unklar formuliert, hat sich ein Bereich überholt?
3. Erarbeitung eines **Beteiligungskonzeptes:** Welche gesellschaftlichen Gruppen in der Ulmer Stadtgesellschaft sollen bei der Erarbeitung des Konzeptes in welcher Form eingebunden werden?

Bis zur Sommerpause soll dann, **auf der Grundlage der Ergebnisse der Klausur der Beteiligungsprozess für die einzelnen Handlungsfelder abgeschlossen sein.** Parallel finden Einzelgespräche mit Ulmer Expertinnen und Experten zu den einzelnen Handlungsfeldern statt.

Über die Sommerpause entwickelt die Verwaltung aus den nun vorliegenden Stellungnahmen und Expertengesprächen möglichst **praxisnahe Handlungsempfehlungen**, die in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden sollen.

Das dann im Entwurf vorliegende Integrationskonzept soll in einer gemeinsamen Sitzung **des Internationalen Ausschusses und des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 05.10.2011** diskutiert und mit den Anmerkungen und Veränderungswünschen der Ausschüsse bis zum **Beginn des Jahres 2012 ausgearbeitet und in der Sitzung des Gemeinderates im Februar 2012 beschlossen werden.**

Mit der Erstellung des Integrationskonzeptes wird die strategische Sozialplanung (ABI/SB) federführend beauftragt. Die Erstellung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Integrationsbeauftragten und den Mitarbeiterinnen von KAM sowie den von dem Thema tangierten Abteilungen des Fachbereiches Bildung und Soziales.

